

Dr. Christoph Klein

Das neue Ökotool des Hauptverbandes

dient für PatientInnen als

Informationsangebot für Medikamente



Seit einigen Jahren unterstützt die Datenbank „Ökotool“ ÄrztInnen bei der Umsetzung der Richtlinien über die ökonomische Verschreibeweise (RöV). Diese Richtlinien besagen, dass bei mehreren gleich geeigneten Medikamenten das kostengünstigste zu verschreiben ist – welches Arzneimittel allerdings für einen Therapieerfolg optimal ist, legen weiterhin alleine Mediziner/ Medizinerinnen fest.

Das Ökotool ist Teil des Erstattungskodex (EKO) des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, in welchem jene Medikamente aufgelistet werden, die im Normalfall auf Kosten der Krankenkassen verschrieben werden können. Der Erstattungskodex existiert sowohl in Buchform als auch in elektronischer Form. In letzterer wurde er seit 2005 quartalsweise im Internet zum Download angeboten und in der Regel von den Anbietern der Arzt-EDV in die Ordinationssoftware integriert. Seit Juli 2010 erfolgt die Aktualisierung des elektronischen Erstattungskodex monatlich, um Ärzten und Ärztinnen stets den aktuellen Stand zur Verfügung zu stellen.

Die Arzneimittel werden im Erstattungskodex nach der anatomisch–therapeutisch-chemischen Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (ATC-Codes der WHO; siehe www.whocc.no) geordnet dargestellt, wobei dieses System auch die Vergleichsbasis für das Ökotool bietet:

Die ATC-Codes sind in Ebenen gegliedert, wobei sich auf der feinsten Ebene (Ebene 5) die wirkstoffgleichen und auf der nächstgröberen Ebene (Ebene 4) die wirkstoffähnlichen Produkte befinden.

Um einen standardisierten Wirkstoffvergleich zu ermöglichen, werden drei verschiedene Kennzeichen unterschieden:

Arzneimittel, die sowohl hinsichtlich ihrer Wirkstoffzusammensetzung (ATC-Code Ebene 5 ist gleich) als auch der Wirkstoffstärke ident und der Darreichungsform praktisch gleich sind, erhalten das Vergleichskennzeichen „1“.

Autor: Dr. Christoph Klein

© Dezember 2010 · NÖ PPA · Lautgedacht · Das neue Ökotool des Hauptverbandes
dient für PatientInnen als Informationsangebot für Medikamente.

Biotechnologisch hergestellte Arzneimittel können sich wegen des komplexen Produktionsprozesses geringfügig unterscheiden. Obwohl die sogenannten Biosimilars über die gleiche pharmakologische Wirkung verfügen, denselben ATC-Code tragen und auch in der Stärke übereinstimmen, werden sie mit dem Vergleichskennzeichen „2“ versehen, um für eine klare Kennzeichnung zu sorgen.

In ausgewählten Fällen werden auch wirkstoffähnliche Präparate untereinander verglichen, also Vergleiche auf ATC-Code Ebene 4 durchgeführt. Diese werden durch das Vergleichskennzeichen „3“ gekennzeichnet.

Die Vergleichbarkeit wird von der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission (HEK) im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger geprüft und beruht auf wissenschaftlichen Daten. Das Expertengremium der HEK setzt sich aus Vertretern der Medizinuniversitäten Österreichs, der Österreichischen Ärztekammer, der Österreichischen Apothekerkammer, der Wirtschaftskammer, der Bundesarbeitskammer, Vertretern der Länder und der Krankenversicherung zusammen.

In der neuen Version des Ökotools, das im Rahmen des „Infotools zum Erstattungskodex“ angeboten wird, werden jene Produkte die einen gleichen ATC-Code haben (also jene mit dem Vergleichskennzeichen 1 und 2) klar getrennt von jenen mit dem Vergleichskennzeichen 3 angeführt.

Um aber zusätzlich auch eine Unterscheidung zwischen wirkstoffidenten Nachfolgeprodukten und Biosimilars zu ermöglichen, werden letztere farblich unterlegt.

Bei den Abfragen werden nur vergleichbare Packungsgrößen (z.B. Monatspackungen werden mit Monatspackungen verglichen) und Darreichungsformen (z.B. werden Tabletten nicht mit Tropfen verglichen) aufgelistet bzw. werden die Arzneimittel, um eine faire Gegenüberstellung zu ermöglichen, nach ihrem Kassenpreis/Einheit (eine Einheit ist z.B. eine Tablette) gereiht. Bei gleicher Platzierung erfolgt die Reihung nach dem Alphabet.

In dieser neuen Form steht das Ökotool nun seit Ende Juli allen Interessierten - sowohl Ärzten und Ärztinnen als auch Patienten und Patientinnen - auch im Internet unter www.erstattungskodex.at kostenlos zur Verfügung.

Durch den Zugang über das Internet haben auch Ärzte und Ärztinnen ohne EDV sowie Spitäler und Ambulanzen Zugriff auf diese Informationen, was bisher nicht der Fall war, da das Ökotool ja im Prinzip nur über die Arzt-Software genutzt werden konnte.

Auch Wahlärzte und Wahlärztinnen haben nun die Möglichkeit, sich über Produkte im Grünen Bereich - diese sind frei verschreibbar - und Gelben Bereich - für diese braucht man eine chefärztliche Bewilligung bzw. es erfolgt eine Kontrolle im Nachhinein - des Erstattungskodex zu informieren.

Autor: Dr. Christoph Klein

© Dezember 2010 · NÖ PPA · Laut gedacht · Das neue Ökotool des Hauptverbandes
dient für PatientInnen als Informationsangebot für Medikamente.

Seite 2 von 5

Durch die freie Zugänglichkeit über das Internet wird auch die Transparenz im Gesundheitswesen verbessert: Im „Infotool zum Erstattungskodex“ können sich Patienten und Patientinnen durch eine einfache und kostenlose Kontrolle davon überzeugen, dass, zum Beispiel im Falle einer Umstellung auf ein Generikum, das neue Arzneimittel die gleiche oder eine vergleichbare Zusammensetzung hat.

Das Infotool zum Erstattungskodex verfügt sowohl über einen ausführlichen Hilfstext als auch eine genaue Erklärung der angeführten Kürzel, welche dabei helfen, sich auf der Seite zurechtzufinden und die Inhalte zu verstehen.

Zusätzlich zu den ökonomischen Auskünften werden auch weitere Informationen zu den Arzneimitteln zur Verfügung gestellt: so kann man z.B. herausfinden, ob eine verordnete Tablette teilbar ist, welche Packungsgrößen im Grünen und Gelben Bereich des Erstattungskodex verfügbar sind oder auch, ob zwei Packungen desselben Medikaments auf einem Rezept frei verschrieben werden können.

Im Rahmen der ausgabenseitigen Finanzkonsolidierung zwischen der Krankenversicherung und der Bundesregierung wird angestrebt, dass die Ausgaben im Zeitraum 2010 bis 2013 in Summe um 1,7 Milliarden Euro weniger wachsen sollen als ursprünglich prognostiziert. Dabei soll auch im Bereich der Medikamente gespart werden. Das Grundprinzip dabei ist, „die Kostenentwicklung intelligent zu dämpfen“, also ohne dass die Versorgungsqualität darunter leidet.

Trotz der ökonomischen Aspekte die über die RÖV an die Ärzteschaft herangetragen werden, ist zu betonen, dass weiterhin alleine der verantwortliche Mediziner/ die verantwortliche Medizinerin entscheidet, welche Therapie die geeignetste ist, und die Informationen, die man aus dem Infotool zum Erstattungskodex beziehen kann, eine persönliche Beratung durch einen Arzt/ eine Ärztin bzw. durch einen Apotheker/ eine Apothekerin nicht ersetzen können und sollen.

Autor: Dr. Christoph Klein

© Dezember 2010 · NÖ PPA · Laut gedacht · Das neue Ökotool des Hauptverbandes
dient für PatientInnen als Informationsangebot für Medikamente.

Seite 3 von 5

Über den Autor: Dr. Christoph Klein

Generaldirektor-Stellvertreter im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Geburtsdatum/-ort am 12. Jänner 1958, in Salzburg

Familienstand verheiratet, zwei Kinder

Ausbildung

1968 – 1976 Bundesgymnasium in Salzburg (4. Klasse in Spittal/Drau)

1976 – 1977 Präsenzdienst in Wals-Siezenheim

1976 – 1984 Studium der Rechtswissenschaft, Germanistik und Publizistik an der
Universität Salzburg, Promotion zum Dr jur 1984

1983 – 1984 Studien- und Vertragsassistent am Institut für römisches
Recht, juristische Dogmengeschichte und allgemeine
Privatrechtsdogmatik der Universität Salzburg (Prof Mayer-Maly)

1984 – 1985 Post-Graduate-Studium an der Universität Stockholm (Erwerb des
Diploma in Post-graduate Legal Studies)

Bisherige berufliche Laufbahn

1986 – 1987 Forschungsprojekt des Europarates in Stockholm über
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

1984 – 1987 Gerichtsjahr in mehreren Etappen in Oberndorf/Salzburg und Wien

1987 – 2002 Referent in der Abteilung Sozialpolitik der Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien, unterbrochen durch eine knapp zweijährige Tätigkeit
als Referent in der Abteilung Organisationsentwicklung der AK Wien

ab 1998 stv. Abteilungsleiter der Abteilung Sozialpolitik

2003 - 2009 Bereichsleiter Soziales und Mitglied des Managementteams der AK Wien

seit April 2009 Generaldirektor-Stellvertreter im Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger

Autor: Dr. Christoph Klein

© Dezember 2010 · NÖ PPA · Laut gedacht · Das neue Ökotool des Hauptverbandes
dient für PatientInnen als Informationsangebot für Medikamente.

Zusätzliche Kenntnisse

- Englisch und Schwedisch fließend in Wort und Schrift
- Grundkenntnisse in Französisch, Spanisch und Italienisch
- zahlreiche juristisch-fachliche Fortbildungen
- Seminare in EDV-Grundlagen, Projektmanagement, Teambildung und Kommunikation

Impressum

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 und findet sich auf www.patientenanwalt.com zum kostenlosen Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-Mail: post.ppa@noel.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

Autor: Dr. Christoph Klein

© Dezember 2010 · NÖ PPA · Laut gedacht · Das neue Ökotool des Hauptverbandes
dient für PatientInnen als Informationsangebot für Medikamente.